

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rallye-Serien

(Stand 02.02.2016)

Name der Serie:

Germanys R1-Trophy – Trophée R1 d'Allemagne

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

345/16

Status der Veranstaltungen

International (eingetragen im FIA Kalender) National A (inkl. NEAfp) National A

Der Status der Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung angegeben.

Vorwort:

Die „**Germanys R1-Trophy**“ ist eine markenunabhängige Veranstaltungsserie für Fahrzeuge nach FIA Technikreglement RC5 (Klassen R1 sowie N1600 in gemeinsamer Wertung).

Ausschreiber/Organisation: **Waiblinger MC e.V. mit wohlwollender Unterstützung des ADAC Württemberg e.V.**

Ansprechpartner: Volker Kirschbaum
Frank Ehrhardt

Tel.-Nr.: 05102-6064 Frank Ehrhardt
0163-6989228 Volker Kirschbaum

Homepage: www.germanys-r1-trophy.de

E-Mail: info@germanys-r1-trophy.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Rallyebüro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Permanente Sportkommissare und Techn. Kommissare
 - 2.7 Delegierte des ASN
 - 2.8 Delegierte der Serie
 - 2.9 Liste der Offiziellen
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
 - 3.3 Allgemeine Definitionen
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nengeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung
 - 6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Zulässige Fahrzeuge
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Dokumentenabnahme**
- 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 10.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan
- 11. Kraftstoff**
 - 11.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff
 - 11.2 Kraftstoffkontrollen
- 12. Tanken und Abläufe**

- 13. Kontrollstellen**
- 14. Veranstaltungsablauf**
- 15. Vorauswagen**
- 16. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 16.1 Titel Gesamtsieger
 - 16.2 Preisgeld und Pokale
- 17. Werbung**
 - 17.1 Werbung an Teamausstattung (Fahrer/Beifahrer)
 - 17.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug
- 18. Protest und Berufung**
- 19. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 20. Anerkennung des Reglements**
- 21. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 22. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
- 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

N/A

Diese Ausschreibung besteht aus 18 Seiten und 0 Anhängen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie Germanys R1-Trophy wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rallyereglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Waiblinger MC e.V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2016 die Germanys R1-Trophy aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 16.02.2016 unter Reg.-Nr.: 345/16 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Rallyebüro)

Frank Ehrhardt, Hildesheimer Straße 371, 30880 Laatzen,
Tel.: 05105-6064 (Mo-Fr 10-17 Uhr),
E-Mail: info@germany-r1-trophy.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Volker Kirschbaum
Frank Ehrhardt
Andreas Schwalie

2.6 Permanente Sportkommissare und Techn. Kommissare

N/A

2.7 Delegierte des ASN

N/A

2.8 Delegierte der Serie

N/A

2.9 Liste der Offiziellen

Die Offiziellen sind in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung aufgeführt

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rallye-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

3.3 Allgemeine Definitionen

N/A

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer/Beifahrer müssen sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis spätestens 30.07.2016 um die Zulassung zum Germanys R1-Trophy bewerben. Punktvergabe erst nach erfolgter Einschreibung!

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

abweichende Adresse:

Frank Erhardt, Hildesheimer Straße 371 30880 Laatzen

Eine Verpflichtung an allen Wertungsläufen teilzunehmen besteht nicht.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Eine Einschreibegebühr wird nicht erhoben.

Die Höhe des Nenngeldes für die einzelnen Veranstaltungen ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teams erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.
Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teams erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

- Fahrer mit einer für das Jahr 2016 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen
 A, B, C, D, C/D-historisch
die bei der Germanys R1-Trophy eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

- Fahrer mit einer für das Jahr 2016 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz
 - der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN und/oder
 - der Stufe C/C Plus des DMSB
 die bei der Germanys R1-Trophy eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

b) Beifahrer

- Beifahrer mit einer für das Jahr 2016 gültigen Internationalen Bewerber- und Beifahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen
 - A, B, C, D, C/D-historisch
 die bei der Germanys R1-Trophy eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.
- Beifahrer mit einer für das Jahr 2016 gültigen Nationalen Bewerber- und Beifahrerlizenz
 - der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN und/oder
 - der Stufe C/C Plus des DMSB
 die bei der Germanys R1-Trophy eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer- und Beifahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein (nach nationalem Verkehrsrecht).

c) Bewerber

- Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2016 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat und Internationalen Serien in Deutschland).

d) Gastteams

N/A

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Ausländische Bewerber/Fahrer/Beifahrer benötigen die Zustimmung der eigenen ASN nach Art. 3.9.4 des ISG.

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für diese Serie.

6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 35

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung (=ungezeites und gezeites Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Rendiensten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, lt. Rallyearzt, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben).

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitets und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

27.02.2016	Welfen-Winter-Rallye35	(Status: National R35)
28.02.2016	Rallye35 Südliche Weinstraße	(Status: National R35)
02.04.2016	Erzgebirgsrallye70	(Status: National R70)
16.04.2016	Ostalbrallye70	(Status: National R70)
18.06.2016	Buten un' Binnen Rallye35	(Status: National R35)
30.07.2016	Main-Kinzig-Rallye35	(Status: National R35)
03.09.2016	Rallye70 Mittelhessen	(Status: National R70)
17.09.2016	Reckenberg-Rallye35 <u>(Ausweichlauf bei einer Absage)</u>	(Status: National R35)

7.2 Zulässige Fahrzeuge

- In der Germanys R1-Trophy kommen ausschließlich Fahrzeuge der FIA-Gruppe R1 sowie der FIA-Gruppe N zum Einsatz, die den technischen Vorgaben des FIA-Reglements entsprechen müssen.
- Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Gruppe N bis 1600 ccm

Gruppe R1 (Saug-Motoren/bis 1600 ccm – VR1A / VR1B) Turbo/ bis 1067 ccm - VR1A / VR1B

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Um gewertet zu werden, müssen mind. 3 Rallyes gefahren werden, oder die letzten zwei.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben (gemäß Veranstaltungsergebnis):

20-17-15-13-11-9-8-7-6-5-5-5-5-5- (Platz 1 bis 15)

Gestartete, aber ausgefallene Teams erhalten 1 Punkt

Bei 7 Veranstaltungen werden 2 Streichresultate für die Endwertung berücksichtigt.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Teams, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeföhrten Läufe. Besteht dann immer noch Punktegleichheit, zählt die größere Anzahl an Wertungsprüfungsbestzeiten, zweitbesten Zeiten etc. aller Wertungsläufe 2016.

9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- medizinische Eignungsbestätigung
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (original)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)

10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Kopie Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- ggf. Zertifikat für Überrollvorrichtung

10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

10.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

11. Kraftstoff

11.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Siehe Technisches Reglement Art. 1.12

11.2 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

12. Tanken und Abläufe

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements, Art. 58.

13. Kontrollstellen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements, Art. 31.

14. Veranstaltungsablauf

Siehe Ausschreibung der Veranstaltung sowie Rallye-Guide.

15. Vorauswagen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements, Art. 4.3 im Anhang III.

16. Titel, Preisgeld und Pokale

16.1 Titel Gesamtsieger

Das Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der Germanys R1-Trophy erhält den Titel:

Sieger Germanys R1-Trophy 2016

16.2 Preisgeld und Pokale

Bei der letzten Rallye werden Pokale für Fahrer/in und auch Beifahrer/in vergeben.(siehe Art. 8)

Gesamtwertung:

Das Team mit der höchsten erreichten Punktzahl erhält einen Freistart bei der Rallye St. Laurent du Var (Mitte Oktober). Zusätzlich wird eine Ferienwohnung/Ferienhaus in und um Antibes (für 4 Personen und 10 Nächte) sowie ein Benzinzuschuss von 500,-€ zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhält das Team 200,- Euro, wenn es das Ziel in Wertung erreicht.

Juniorwertung:

Der/die punktbeste 1.Fahrer/in geboren 1.1.1991 und später erhält eine Zulassung zum zweitägigen Training (Aufschrieberstellung) der Rallye St. Laurent du Var , 200,- Euro Benzinzuschuß und für 2 Personen eine Unterkunft für 10 Übernachtungen in/um Antibes. Ist der beste Junior gleichzeitig Gesamtsieger, erhält der zweitplatzierte Junior diesen Preis.

Weitere Ehrenpreise werden angestrebt und ggf. später mitgeteilt.

17. Werbung

17.1 Werbung an Teamausrustung (Fahrer/Beifahrer)

Seitens Serienausschreiber ist keine Werbung an Fahrzeug und Teamausrustung vorgeschrieben

- Werbung an Fahrzeug und Teamausrustung behält sich der Veranstalter vor (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

17.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Techn. Reglement Art. 1.10)

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

18. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskaution (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

Berufungskaution (FIA) 6.000,00€

zuzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

19. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (1) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

20. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer/Beifahrer der Germanys R1-Trophy bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.

21. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

N/A

22. Besondere Bestimmungen

- Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

FIA Gruppe N bis 1600 ccm

FIA Gruppe R1 (Saug-Motoren/bis 1600 ccm– VR1A / VR1B) Turbo/ bis 1067 ccm - VR1A / VR1B

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 251, 252, 253, 254, 260 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n:
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrer- und Beifahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Gruppe R1:Gemäß Artikel 260 Anhang J zum ISG

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

N/A

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.
- Die Fahrzeuge müssen mit einem Einheits-Katalysator mit folgender Spezifikation ausgerüstet sein:
- Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 95 dB(A).

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Seitens des Serienaußschreibers werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.
- Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe auch Anhang dieser Ausschreibung).

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3

- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277*
- Artikel 253 & 260 Anhang J zum ISG
- Gemäß Anhang K zum ISG*

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Gem. DMSB Rallye Reglement

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

2.2 – 2.14

N/A

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

N/A